

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Juli 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0326-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5049/J betreffend "Fahrservice Uber - Regulierung von "Sharing Economy""", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 20. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat am 19.12.2014 eine Anfrage an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gerichtet, in der um gewerberechtliche Bewertung in der Sache ersucht wurde. Diese Anfrage wurde durch beispielhafte Vorlage einer Rechnung eines am Uber-Dienst teilnehmenden Fahrzeuglenkers am 22.1.2015 ergänzt. Die Anfrage wurde unter Berücksichtigung des genannten Nachtrags mit Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 3.2.2015, GZ BMWFW-32.830/0003-I/7/2015, ausführlich beantwortet.

Diese Beantwortung ist samt der zugehörigen Anfrage als Beilage angeschlossen.

**Antwort zu den Punkten 3 bis 10 der Anfrage:**

Gewerberechtliche Überprüfungen sieht die Gewerbeordnung nur insoweit vor, als dies zur Vollziehung der gewerberechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Für ein solches Erfordernis betreffend gewerberechtliche Vorschriften gibt es derzeit keine Anhalts-

punkte; die von der WKO beschriebene Tätigkeit des Fahrdienstes Uber war als freies Gewerbe einzustufen, dessen grenzüberschreitende Ausübung auch keiner Dienstleistungsanzeige bedarf. Soweit damit spezifische Überprüfungen aus Sicht des Gelegenheitsverkehrsgesetzes gemeint sind, ist festzuhalten, dass es sich dabei um eine Vollziehungszuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie handelt.

Datenschutzrechtliche Fragen fallen in den Aufgabenbereich der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Datenschutzbehörde.

Der Befugnisumfang von Taxilenkern, der Berufsschutz von Taxilenkern sowie allfällige Verstöße von als Taxilenkern tätigen Personen gegen das Gelegenheitsverkehrsgesetz, etwa mangelnder Versicherungsschutz für die Taxigäste, fallen in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Dr. Reinhold Mitterlehner

## Anlage

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-07-20T12:09:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtsignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtsignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	P+Ld14sj9zbsrgM4+HpYcmhpOEf8WCVB27GuhWy3LsoINf4YXWv+yDtPBvvCJuJZp0lah/UWLqeRCohsziec8TfzWtL1pNYVNR+6h5k41UD+9gwCq9CkUoW4GL05hZTPfIHHcRmZht6lHGx1v8lQ+8p1FLo7ndRrmUljVA3jEtwoR3Yp08uXjh3JaehtdeGALQqgS80VxhmaZqPShYVxrgGuE0FfJ2RcNbwnFKK9CdjqiAFYZF8pVZ6YlQnwSNFg4fljzLOEjAj40jDnNOYoAaT4W38QUh+2or+tNFlaLDN1vYZfVUYAY9nW56LEuDA5rVdQ7qYIVVwMANfQ==	